

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 51 83
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Deponieprojekte (UVP-pflichtig)

Prozessablauf Koordiniertes Verfahren

Kanton: Ortsplanung - Deponieprojekt - Sonderbewilligungen - Feststellung Umweltverträglichkeit (UVP)

Gemeinde: Bauprojekt

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG, SR 814.01)
- Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG, SRL 700)
- Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL 735)
- Umweltschutzverordnung (USV, SRL 701)

Erforderliche Entscheide und Bewilligungen

Erforderlicher Entscheid / Bewilligung	Zuständig
Genehmigung Ortsplanung	Regierungsrat (§ 64 PBG)
Projektbewilligung Deponieprojekt	Regierungsrat (Art. 30e Abs. 2 USG und §§ 25 Abs. 1 + 26 Abs. 1 EGUSG, Art. 38f VVEA)
Prüfung und Feststellung Umweltverträglichkeit	Regierungsrat (Art. 10a USG, § 47 USV)
Kantonale Sonderbewilligungen nach GSchG, StrG, WBG, WaldG usw	Regierungsrat
Kommunale Baubewilligung Bauprojekt	Gemeinderat (§§ 192 ff. PBG)

Leitverfahren

- Verfahren vor Regierungsrat (Genehmigung Ortsplanung, Bewilligung Deponieprojekt, Umweltverträglichkeitsprüfung)

Leitbehörde

- Regierungsrat

Leitentscheid

- Regierungsratsentscheid (Genehmigung Ortsplanung, Projektbewilligung Deponieprojekt, erforderliche Sonderbewilligungen)

Nebenentscheid

- Kommunaler Entscheid (Baubewilligung für übrige Bauten und Anlagen) → *wird i.d.R. mit dem Regierungsratsentscheid durch die Staatskanzlei eröffnet oder gleichzeitig durch die Gemeinde*

Instruktion / Koordination

- Prüf- und Beurteilungsphase
 - ⇒ Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) Rechtsdienst (BUWD-RD)
 - ⇒ Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) Abteilung Raumentwicklung (rawi-re), Vorprüfung gemäss § 19 PBG Abteilung Baubewilligungen (rawi-bew)
- Beschlussphase
 - ⇒ Gemeinde
- Genehmigungsphase
 - ⇒ Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) Rechtsdienst (BUWD-RD)

Beteiligte

zwingend

- Rechtsdienst BUWD, Dienststellen rawi (Abteilungen re und bew), uwe, lawa und vif
- bei Bedarf z.B.:
- Denkmalpflege und Archäologie, Regionale Entwicklungsträger, usw.

Bemerkungen und Hinweise

A. Verfahren

Das vorliegend beschriebene "Koordinierte Verfahren" ist das Standardverfahren. Es umfasst folgende Teilprozesse:

1. Vorabklärung (Prozess 1)

Die Eingabe einer Vorabklärung ist freiwillig, wird aber bei komplexen Projekten empfohlen. Der Gesuchsteller soll dabei konkret diejenigen projektkritischen Punkte erfassen, zu welchen eine Beurteilung der zuständigen Dienststelle erforderlich ist.

2. Vorprüfung (Prozess 2)

a) Prüf- und Beurteilungsphase:

Diese Phase umfasst die formelle Vorprüfung nach § 19 PBG der Ortsplanung, eine Vorprüfung des Deponie- / Bauprojekts sowie die Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit und bei Bedarf aus Sicht der Gemeinde eine öffentliche Mitwirkung. Sie wird mit einem Vorprüfungsbericht zur Ortsplanung und einer Stellungnahme zum Deponie- / Bauprojekt sowie zur Voruntersuchung der Umweltverträglichkeit (UVB) und dem Pflichtenheft zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) abgeschlossen (Schritt 2.6).

Hilfsmittel: *Wegleitung Ortsplanungsverfahren* (www.rawi.lu.ch -> Download -> Raumentwicklung)

b) Überarbeitungsphase:

Diese Phase umfasst die Überarbeitung der Unterlagen zur Ortsplanung, des Deponie- / Bauprojekts und der Voruntersuchung UVB gestützt auf die Ergebnisse der Prüf- und Beurteilungsphase. Sie wird mit der Einreichung der überarbeiteten Unterlagen für Bekanntmachung und öffentliche Auflage abgeschlossen (Schritt 2.7).

3. Auflage, Prüfung und Beschluss (Prozess 3)

Die drei Phasen können sich in der Praxis zeitlich überlappen, insbesondere bei Eingang von Einsprachen. Der Teilprozess ist abgeschlossen, wenn alle für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Unterlagen vorliegen (kommunale Baubewilligung, kantonale Sonderbewilligungen, Beurteilungsbericht UVB).

a) Auflage- und Einsprachephase

Diese Phase umfasst die Bekanntmachung der Ortsplanung, des Deponie- und Bauprojekts inkl. Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) im Kantonsblatt, die öffentliche Planauflage und allfällige durchzuführende Einspracheverhandlungen (Schritte 3.2.1 und 3.4).

b) Vernehmlassungs- und Beurteilungsphase

Diese Phase umfasst die Beurteilung des Deponie- / Baueingabeprojekts sowie des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) durch die betroffenen Stellen, insbesondere die Dienststellen lawa, rawi und uwe. Die Dienststelle uwe kann den Beurteilungsbericht UVB erst nach Vorliegen aller Berichte der VL-Stellen und in Kenntnis aller Einsprachen abschliessen. Der BUWD-RD koordiniert die Behandlung allfälliger Einsprachen mit der Gemeinde und den Dienststellen (Schritt 3.4 und 3.4.1). Die Phase wird mit Zustellung der Stellungnahmen und Sonderbewilligungen an den BUWD-RD sowie der Zustellung des Entwurfs der Baubewilligung durch die Gemeinde an den BUWD-RD abgeschlossen. (Schritte 3.5 - 3.5.1).

c) Beschlussphase

Diese Phase umfasst die Beschlussfassung über die Ortsplanung auf kommunaler Ebene durch die Stimmbürger (Urnenabstimmung / Gemeindeversammlung) oder den Einwohnerrat mit nachfolgender Mitteilung an die Betroffenen. Sie wird mit Beschlussfassung der Ortsplanung und der Einreichung des Gesuchs um Genehmigung an den Regierungsrat abgeschlossen (Schritte 3.6 - 3.7).

4. Genehmigung (Prozess 4)

a) Genehmigungs- und Bewilligungsphase

Diese Phase umfasst einerseits die Genehmigung der Ortsplanung inkl. Erteilung von Sonderbewilligungen und Entscheid über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung. Andererseits umfasst sie die Bewilligung des Deponie- (Kanton) und Bauprojekts (Gemeinde) sowie die

Feststellung der Umweltverträglichkeit durch den Regierungsrat nach vorgängiger Gewährung des rechtlichen Gehörs durch das BUWD (Schritt 4.4 und 4.4.1). Sie wird mit koordinierter Eröffnung des kantonalen und kommunalen Entscheids durch die Staatskanzlei und der Bekanntmachung im Kantonsblatt durch die Gemeinde vorbehaltlich des Rechtsmittelverfahrens abgeschlossen (Schritte 4.6, 4.7, 4.7.1 und 4.8).

b) Beschwerdephase

Diese Phase umfasst ein Beschwerdeverfahren vor dem Kantons- und ev. Bundesgericht. Sie wird nach sofortiger Rechtskraft (ohne Beschwerden) oder gestützt auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil abgeschlossen (Schritte 4.8 und 4.9).

5 Einrichten und Betrieb (Prozess 5)

a) Bauphase

Diese Phase umfasst die Erstellung der für den Betrieb der Deponie erforderlichen Infrastrukturen und eines Betriebsreglements, die Regelung der Nachsorge sowie die Abnahme durch die Dienststelle uwe inkl. Erteilung der Betriebsbewilligung. Sie wird mit der Abnahme und Erteilung der Betriebsbewilligung durch die Dienststelle uwe abgeschlossen (Schritt 5.3).

b) Betriebsphase

Diese Phase umfasst die Ablagerung des Materials unter Berücksichtigung der Bedingungen und Auflagen der Projektgenehmigung und des Betriebsreglements (Schritt 5.4).

c) Nachsorgephase

Der Beginn und die Dauer dieser Phase wird von der DS uwe nach Art. 43 VVEA festgelegt (Schritt 5.3). Sie beginnt mit dem Abschluss der gemäss Projekt und Betriebsbewilligung verlangten Abschlussarbeiten (Rückbau Infrastrukturen, und vollständige Rekultivierung) und endet mit der Entlassung aus der Nachsorge, Hierzu ist ein formeller Beschluss der Dienststelle zur Aufhebung der Nachsorgevereinbarung zur Entlassung der Deponie aus der Nachsorge und zur Rückgabe der hinterlegten Garantieleistungen nötig.

B. Eingabe und Erfassung

Eingabe zur Vorabklärung

Die Unterlagen zu den Teilprojekten Ortsplanung, Projektbewilligungs- und Baugesuch sowie Umweltverträglichkeitsprüfung sind in der Regel 3x gedruckt und in digitaler Form der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung re einzureichen.

Die Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi, Abteilung re erfasst (Schritt 1.1).

Eingabe zur Vorprüfung

Die erforderlichen Unterlagen zu den Teilprojekten Ortsplanung, Projektbewilligungs- und Baugesuch sowie Umweltverträglichkeitsprüfung sind in der Regel 3x gedruckt und in digitaler Form der Dienststelle rawi, Abteilung re einzureichen.

Die Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi, Abteilung re, erfasst (Schritt 2.1).

Eingabe zur Auflage, Prüfung und Beschluss

Die ev. gestützt auf die Vorprüfung überarbeiteten Unterlagen sind in der Regel 3x gedruckt und in digitaler Form der Dienststelle rawi, Abteilung bew einzureichen.

Die überarbeiteten Unterlagen werden durch die Dienststelle rawi, Abteilung bew erfasst (Schritt 3.1). Für eine lückenlose Dokumentation ist zusätzlich ein eBAGE+-Geschäft durch die Dienststelle rawi, Abteilung bew mit Angabe des Grundstücks und dem AXIOMA-Link zu eröffnen.

Eingabe zur Genehmigung

Die erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung sind 3x gedruckt und in digitaler Form dem Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Als Instruktionsinstanz amtiert das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD).

Die Unterlagen werden durch das BUWD-RD erfasst (Schritt 4.1).

Weitere Informationen

Wegleitung Ortsplanungsverfahren: www.rawi.lu.ch -> Download -> Raumentwicklung

C. Besonderes

- Ein Deponieprojekt wird innerhalb der kantonalen Verwaltung in allen Phasen **ausschliesslich** in der Anwendung AXIOMA als Dossier erfasst und bearbeitet. Es sind dies die folgenden Phasen:
 - ⇒ *Vorabklärung (Prozess 1, Erfassung durch rawi-re)*

- ⇒ *Vorprüfung (Prozess 2, Erfassung durch rawi-re)*
- ⇒ *Auflage, Prüfung und Beschluss (Prozess 3, Erfassung durch rawi-bew)*
- ⇒ *Genehmigung (Prozess 4, Erfassung durch BUWD-RD)*
- Die Bekanntmachung und öffentliche Auflage (Schritt 3.2.1) erfolgt erst, wenn den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterlagen vorliegen sowie in Absprache zwischen Gemeinde und Dienststelle rawi (Abteilung rawi-bew).
 - ⇒ *Federführung bei der Gemeinde*
- Die abschliessende Ausfertigung des Beurteilungsberichts zum UVB erfolgt durch die Dienststelle uwe unter Berücksichtigung der Stellungnahmen / Amtsberichte der betroffenen Dienststellen sowie der Einsprachen (Schritt 3.3.1).
 - ⇒ *Federführung bei der Dienststelle uwe*
- Die Ausfertigung des Entwurfs der kommunalen Baubewilligung und deren Zustellung an das BUWD (Instruktionsinstanz Genehmigungsverfahren) erfolgt durch die Gemeinde nach Abschluss der Einspracheverhandlungen (Schritt 3.5.1).
 - ⇒ *Federführung bei der Gemeinde*
- Das rechtliche Gehör ist den Projektträgern und ev. den Einsprechenden erst nach Vorliegen des Beurteilungsberichts zum UVB zu gewähren (Schritt 4.4 und 4.4.1).
 - ⇒ *Federführung beim RD BUWD*
- Die kommunale Baubewilligung und der kantonale Leitentscheid sind im Entwurfsstadium abzugleichen (Schritt 3.5.1 und 4.3).
 - ⇒ *In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem RD BUWD*
- Die Eröffnung der kommunalen Baubewilligung erfolgt zusammen mit dem kantonalen Leitentscheid durch die Staatskanzlei (Schritt 4.6).
 - ⇒ *Federführung Staatskanzlei*
- Die Bekanntmachung der Genehmigung Ortsplanung und der Feststellung der Umweltverträglichkeit im Kantonsblatt erfolgt nach der Eröffnung durch die Gemeinde (Schritt 4.7).
 - ⇒ *Federführung Gemeinde*

Luzern 11. Mai 2022

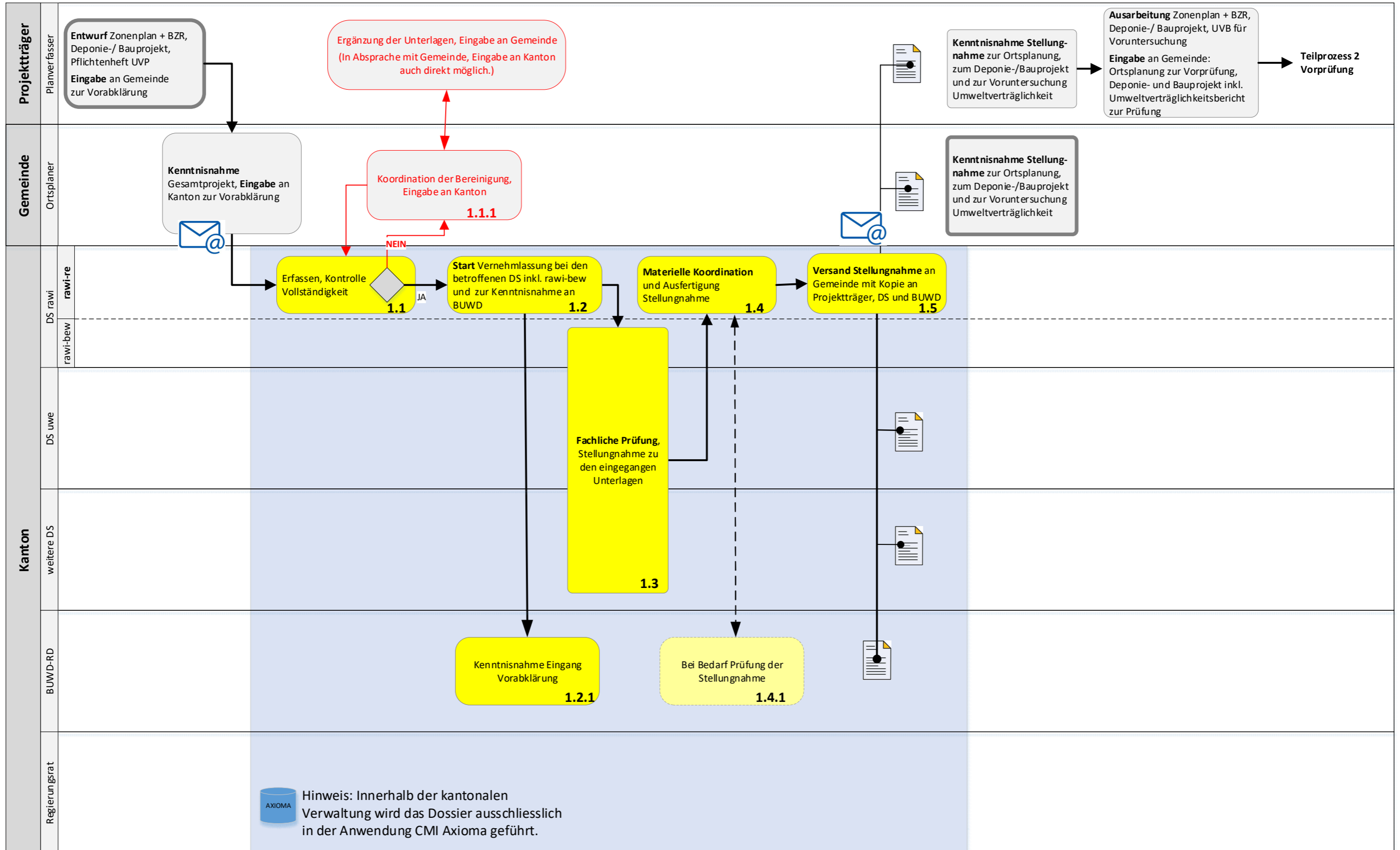
Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)

Koordinierter Prozessablauf Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

1. Vorabklärung ⇒ freiwillig

Frist ab Eingang rawi (1.1) bis Versand Stellungnahme (1.5) ca. 8 – 12 Wochen

Frist gemäss Gemeinde und Projektträger

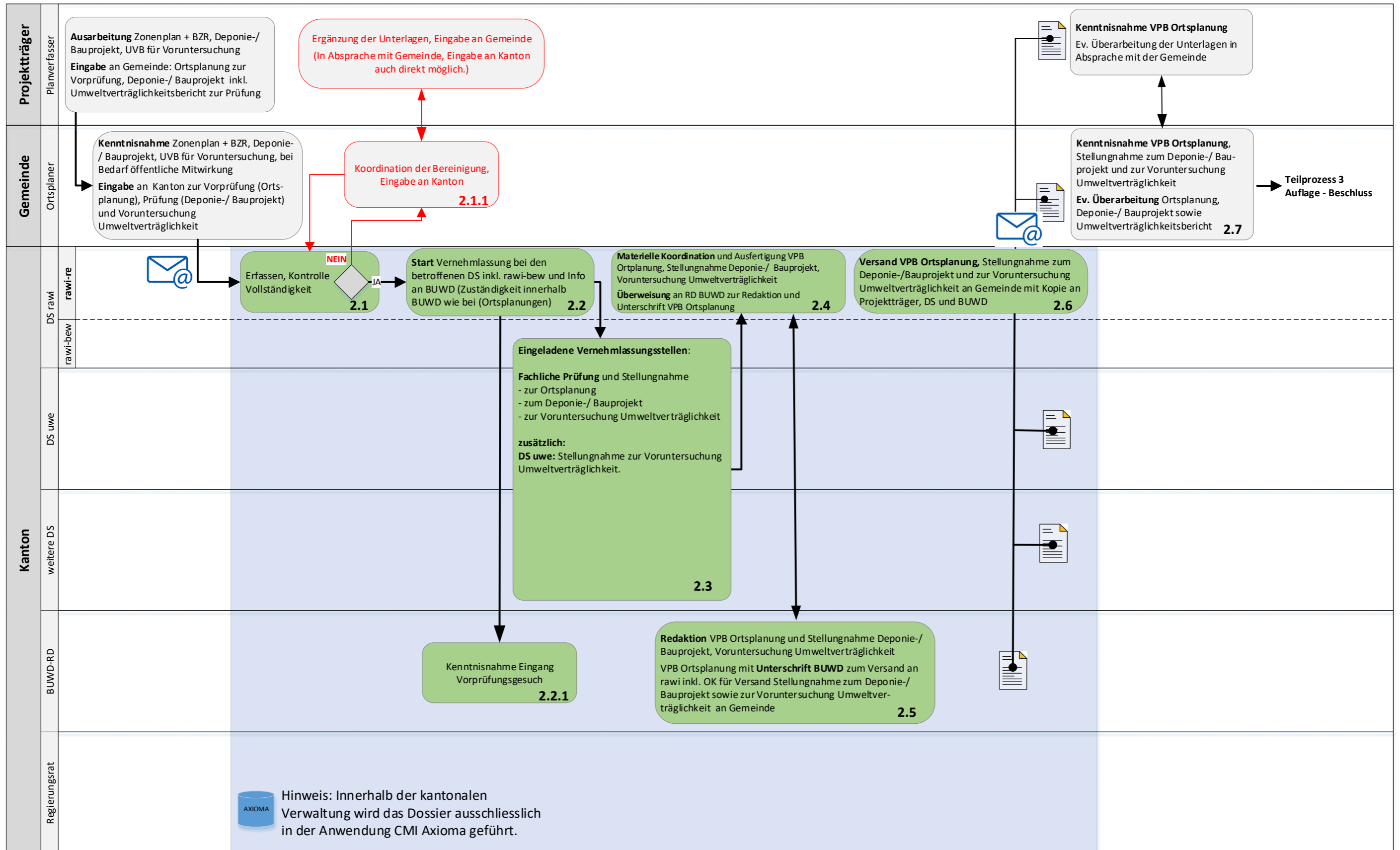


Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

2 Vorprüfung

Vorprüfungsphase - Frist: ab Eingang rawi (2.1) bis Versand Vorprüfungsbericht und Stellungnahme (2.6) ca. 12 – 16 Wochen

Überarbeitungsphase

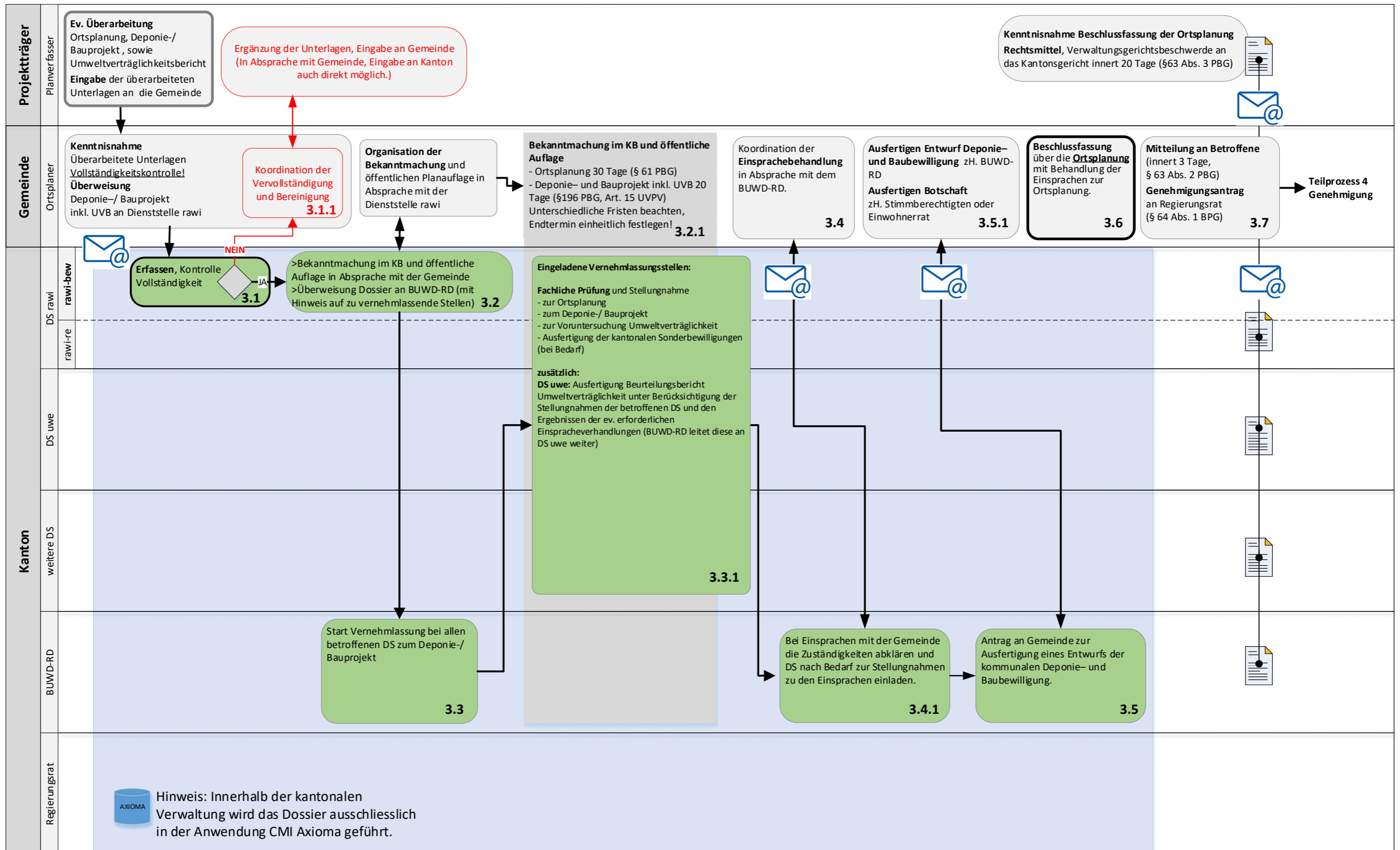


Koordinierter Prozessablauf Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

3 Auflage, Prüfung und Beschluss

Auflage, Prüfung - Frist: ab Eingang rawi (3.1) bis Versand Stellungnahme (3.5) ca. 8 – 12 Wochen

Beschluss - Frist: ab Beendigung Einspracheverhandlung gemäss Gemeinde

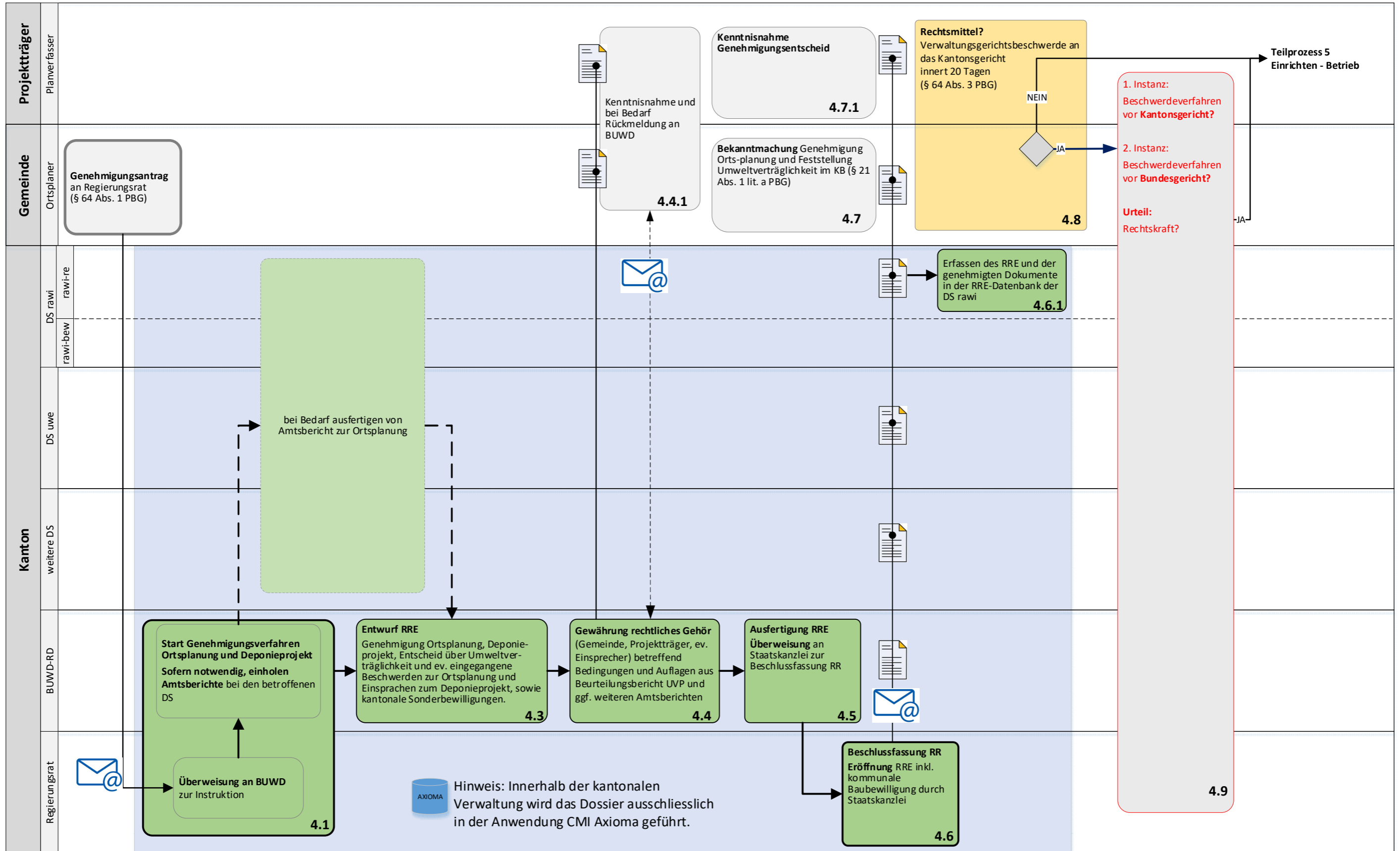


Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

4 Genehmigung

Genehmigung - Bewilligung Frist: ab Eingang BUWD (4.1) bis Beschluss Regierungsrat (4.6) ca. 8 – 16 Wochen

Rechtsmittel / Beschwerde



**Koordinierter Prozessablauf
Deponieprojekte** <> Ortsplanung / Projekt- und Baubewilligung / Umweltverträglichkeitsprüfung

V20220511

5 Einrichten - Betrieb

Nachsorgephase

